

## RAUS-Beitrag und Weidebeitrag

Ziele der RAUS-Beiträge sind es, die Ammoniakemissionen zu senken und die graslandbasierten Produktionssysteme zu fördern.

### Anforderungen

In der untenstehenden Tabelle sind die Anforderungen der beiden RAUS-Programme aufgeführt. Wird eine Tierkategorie für RAUS "Weidebeitrag" angemeldet, müssen **alle** restlichen Rinderkategorien auf dem Betrieb unter dem RAUS "Standard" angemeldet und gehalten werden. Der RAUS Weidebeitrag ersetzt RAUS Standard in derselben Rinderkategorie vollumfänglich. Das heisst, die beiden RAUS-Programme können in derselben Tierkategorie nicht kumuliert werden.

	Weidetage 1.Mai bis 31.Oktober	Anteil Weide	Winterauslauf <sup>1)</sup> 1.November bis 30.April	Beitrag
RAUS "Standard"	26	4 Aren/GVE <sup>2)</sup>	13 Tage/Monat	CHF 190.- pro GVE (370.-/GVE Kalb <sup>4)</sup> )
RAUS "Weidebeitrag"	26	70% der Tagesration an TS <sup>3)</sup>	22 Tage/Monat	CHF 350.- pro GVE (530.-/GVE Kalb <sup>4)</sup> )

### Bemerkungen:

- a) Übrige Anforderungen für RAUS "Standard" (Fläche, Freiluftbereich, 50% der Fläche nicht überdacht etc.) gelten ebenfalls für den RAUS "Weidebeitrag".
- b) Die bisherigen Ausnahmen vom RAUS "Standard" (Starke Niederschläge, Trockenheit, in den ersten zehn Tagen der Trockenstehzeit, kantonale Ausnahmen etc.) gelten ebenfalls für den RAUS "Weidebeitrag".

### Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Bedeckte Grünflächen ohne morastige Stellen oder befestigte Fläche im Laufhof
- <sup>2)</sup> Die Aufnahme von 25% TS des täglichen Bedarfs fällt weg und wird durch die 4 Aren/GVE -Regelung ersetzt.  
**Portionen- und Umtriebsweiden sind im Kanton Aargau möglich.**
- <sup>3)</sup> Die Weidefläche muss von Mai bis Oktober täglich mindestens 70% der Tagesration (TS) decken. Kälber unter 160 Lebtagen sind davon ausgenommen. Kälber der Kategorie A 5 & 9 müssen aber 26 (Sommer) resp. 22 (Winter) mal pro Monat rausgelassen werden
- <sup>4)</sup> Definition Kalb = bis zum Alter von 160 Tagen

## Erfüllung

Der RAUS "Standard" ist erfüllt, wenn:

- I. Für die angemeldete Tierkategorie mindestens 4 Aren pro GVE ausschliesslich als Weide deklariert (Dauerweide/extensive Weide) und vorhanden sind, **ODER**
- II. Für die angemeldete Tierkategorie mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltenen GVE eingezäunt und genutzt sind, **ODER**
- III. Für die angemeldete Tierkategorie mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind
- IV. Zusätzlich müssen die Weide- resp. Auslauftage während der Vegetations- resp. Winterperiode eingehalten werden.

Der RAUS "Weidebeitrag" ist erfüllt, wenn:

- I. In den Monaten Mai bis Oktober die Rinderkategorie an mehr als 26 Tagen auf der Weide verbringt und dabei mindestens 70% des täglichen TS-Bedarfs als Weidegras aufnimmt.  
  
*Beispiel: Bei einem durchschnittlichen TS Verzehr von 18kg bei einer Milchkuh dürfen im Stall 5.4kg TS zugefüttert werden. 12.6 kg TS muss die Kuh auf der Weide zu sich nehmen.*
- II. Die Weideflächen sind auch als Portionen- oder Umtriebsweiden nutzbar, solange dargelegt werden kann, dass den Tieren an den Weidetagen ausreichend Weidefutter zur Verfügung steht. Dazu stehen folgende Möglichkeiten, um die ausreichende Weidefläche am Kontrolltag zu überprüfen/sicherzustellen:
  - Ausschliesslich als Weide deklariert und vorhanden sein **oder**
  - Eingezäunt und genutzt sein **oder**
  - Eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Kontrolltag = nicht eingezäunt) sein.
- III. Zusätzlich müssen die Weide- resp. Auslauftage während der Vegetations- resp. Winterperiode eingehalten werden.

## Vollzugshilfen Weidebeitrag Milchkühe, Jungvieh und Mutterkühe mit Kälbern

Damit abgeschätzt werden kann, wie viele Aren benötigt werden, um 70% der TS auf der Weide aufzunehmen, wurde ein Hilfsmittel erstellt. Aufgeführt sind die nach Höhenlage (x-Achse) notwendigen Weideflächen (y-Achse) und eine Farbeinschätzung, ob die Weidefläche ausreichend ist.

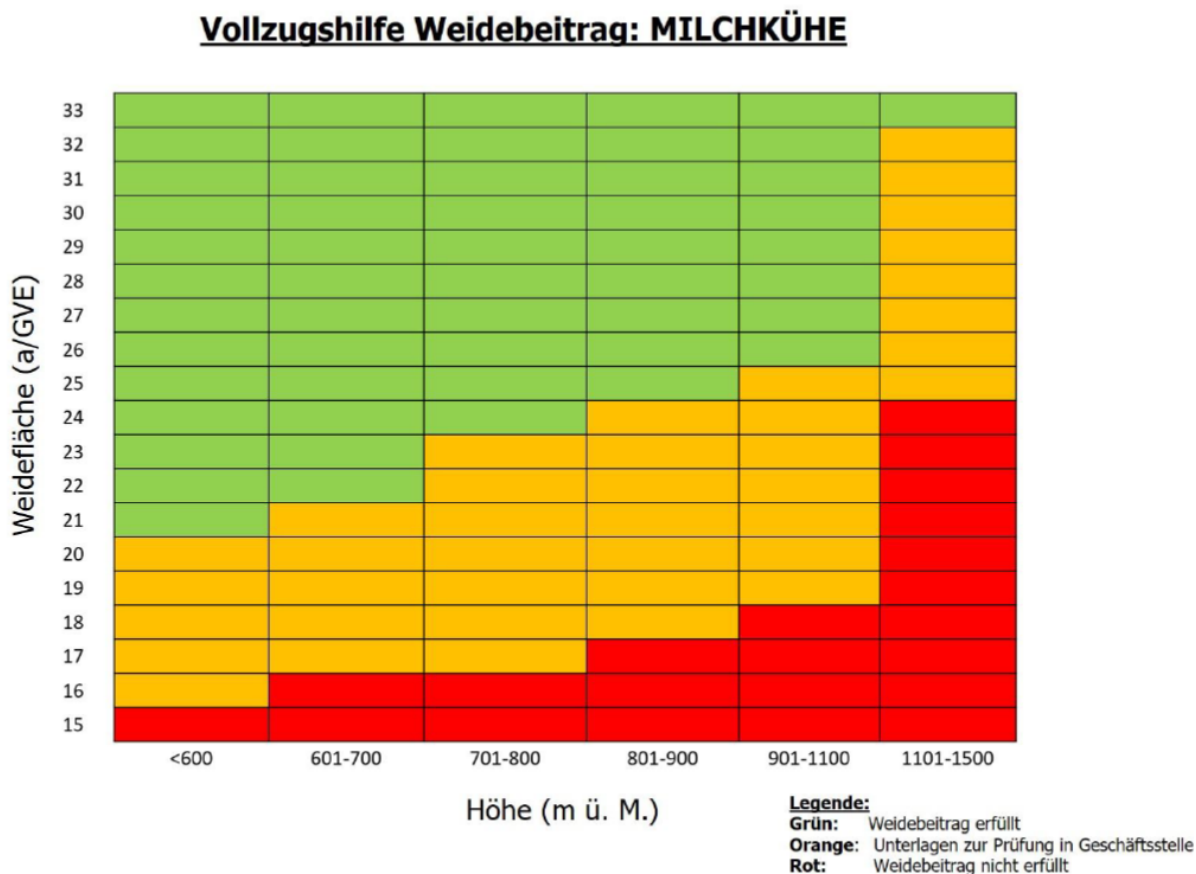


Abbildung 1 Milchkühe Vollzugshilfe; Quelle: Agridea

Beispiel: Ein Betrieb auf einer Höhe von 650 m. ü. M. muss pro GVE eine Fläche von mindestens 22 Aren aufweisen, um den Weidebeitrag zu erfüllen. Befindet sich der Betrieb im orange hinterlegten Bereich, wird die Kontrollstelle anhand von betrieblichen Aufzeichnungen (Auslauf- und Wiesenjournal, Suisse Bilanz, GMF Futterbilanz, AMS Melkdaten etc.) die genaue Betriebssituation nachrechnen.

Gleiches Prinzip wird für das Jungvieh und die Mutterkühe mit Kälbern angewendet. Siehe nachfolgende Abbildungen.

### Vollzugshilfe Weidebeitrag: JUNGVEIH

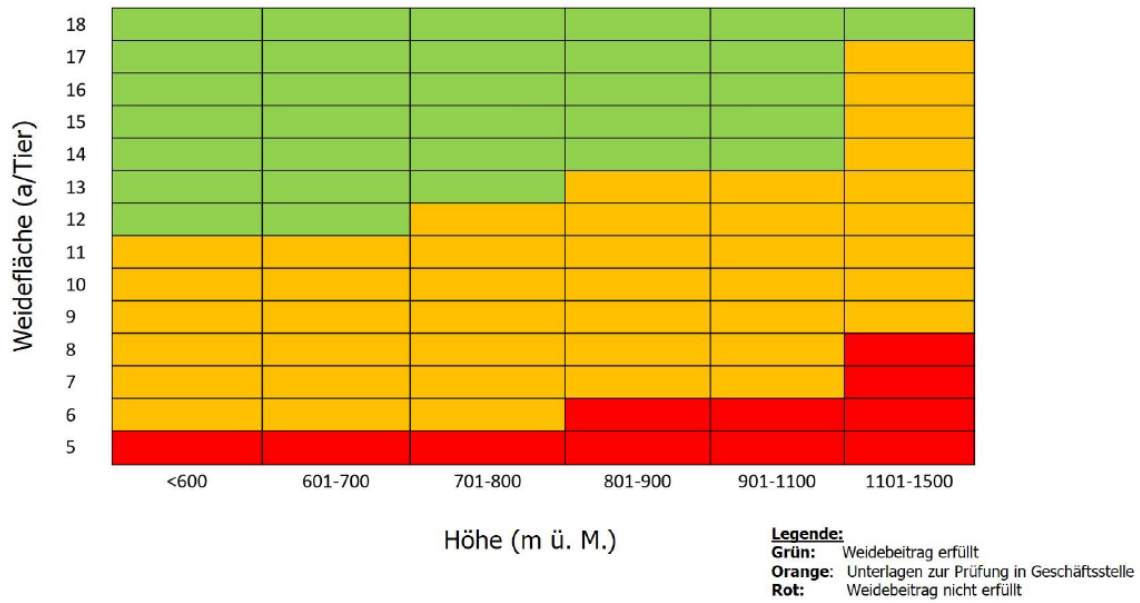


Abbildung 2 Jungvieh Vollzugshilfe; Quelle: Agridea

### Vollzugshilfe Weidebeitrag: MUTTERKÜHE mit Kälbern

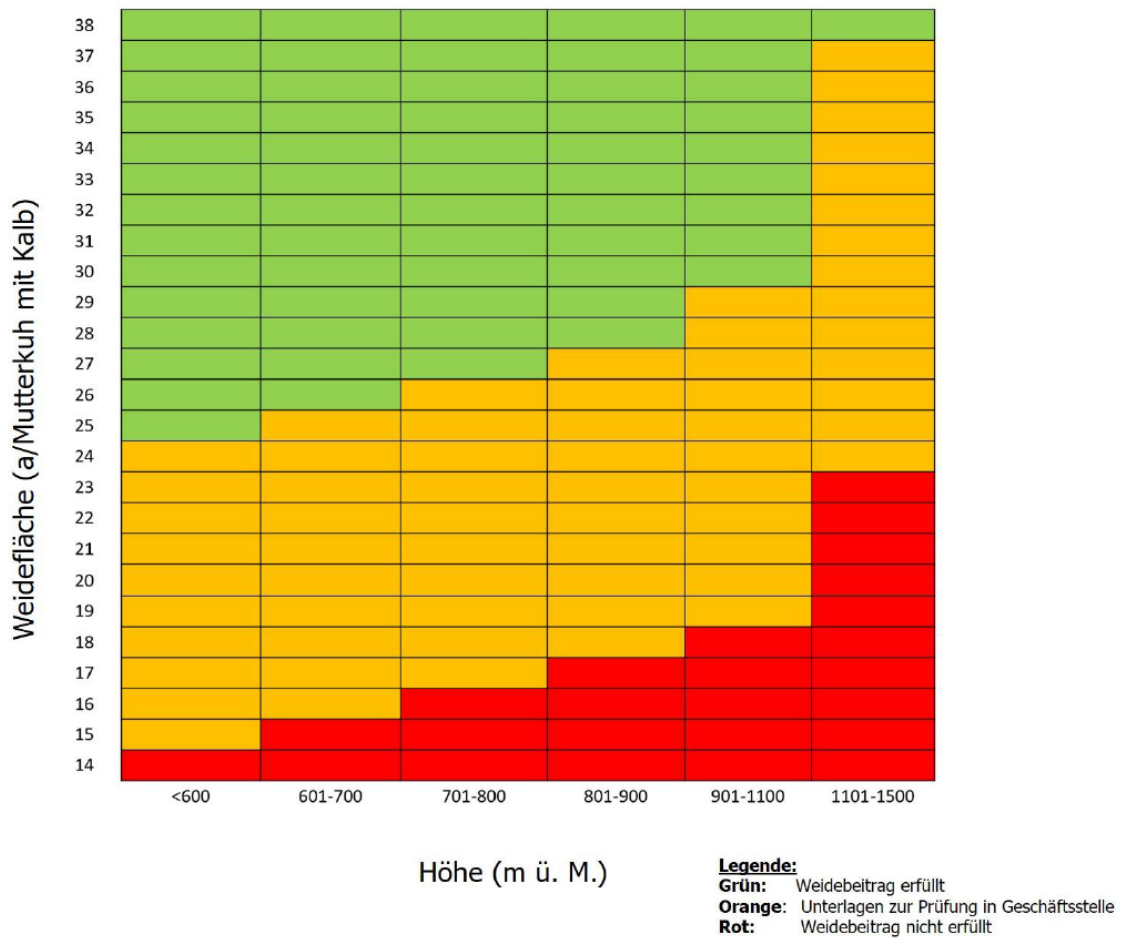


Abbildung 3 Mutterkühe mit Kälbern Vollzugshilfe; Quelle: Agridea